

Vereinbarung zur Entfernung von Zecken durch schulisches Personal

Im schulischen Alltag sowie bei Ausflügen, Klassenfahrten oder anderen Aktivitäten im Freien kann es vorkommen, dass bei einem Kind eine Zecke festgestellt wird.

Das Entfernen einer Zecke ist grundsätzlich als medizinische Maßnahme im weiteren Sinne einzuordnen und ist in erster Linie eine Aufgabe der Erziehungsberechtigten und nicht vorrangig eine Aufgabe der Schule. Die Entfernung einer Zecke sollte möglichst zeitnah erfolgen und stellt im Regelfall keine Maßnahme der Ersten Hilfe dar.

Um in einem solchen Fall angemessen handeln zu können, möchten wir vorab Ihr Einverständnis abfragen, ob schulisches Personal bei Ihrem Kind eine Zecke entfernen darf.

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Bitte kreuzen Sie an:

☐ **Ja**, ich bin / wir sind damit einverstanden, dass schulisches Personal bei meinem / unserem Kind eine festgestellte Zecke entfernt.

☐ **Nein**, ich bin / wir sind nicht damit einverstanden, dass schulisches Personal bei meinem / unserem Kind eine festgestellte Zecke entfernt. In diesem Fall soll ich / sollen wir informiert werden.

Nach einer Entfernung wird die betroffene Stelle mit einem Kugelschreiber um die Stichstelle herum markiert bzw. Ihnen mitgeteilt, damit Sie diese in den folgenden Tagen beobachten. Achten Sie u.a. auf folgenden Reaktionen und suchen Sie ggf. einen Arzt auf:

- Entzündung der Stichstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper (Wanderröte)
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Ort, Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____